

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 1
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 14.03.2018
Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr
Sitzungsende : 21.30 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz
1. Beigeordneter Dominik Müller
Beigeordnete Angelika Gieser

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Marion Borger-Urschel
Volker Fuchs
Karin Gehra
Sören Gibs
Wolfgang Graustein
David Jung
Ute Lutz (ab TOP 2)
Bianca Menges
Roland Palm
Klaus Scherne

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Sechs Zuhörer sowie Willi Maue von der Rheinpfalz.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Beigeordneter Eddy Vereecke
Florian Schaan
Gerd Schmidt
Mario Walther

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Annahme der Niederschrift vom 28.11.2017
2. Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
3. 40-Jahr-Feier der Partnerschaft mit Rambervillers
4. Wiederkehrende Beiträge
5. Bebauungsplan „Langenäcker“;
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Entwurfsannahme
 - c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB
6. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2018 in Kottweiler-Schwanden
7. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift vom 28.11.2017

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 1 GemO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 28.11.2017 ist jedem Ratsmitglied zugegangen.

Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob Einwände gegen die Niederschrift bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift vom 28.11.2017 an.
Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

2. Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Sachverhalt:

Ziel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerchaftliche Mitwirkung zu intensivieren.

Für die Bewertung im Rahmen dieses Wettbewerbs werden fünf Haupt- und Teilkriterien herangezogen, die den teilnehmenden Gemeinden als Orientierung aber auch als Anregung für spätere Aktivitäten im Rahmen der Dorfentwicklung dienen. Hauptkriterien sind

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen,
- bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten,
- Baugestaltung und -entwicklung,
- Grüngestaltung/das Dorf in der Landschaft,
- Gesamtbeurteilung.

Die Wettbewerbsteilnehmer werden in zwei Klassen eingeteilt: in der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Mal am Wettbewerb beteiligen oder in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren. In der Sonderklasse sind die Ortsgemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Aufgrund der anstehenden Projekte (Flurbereinigungsprozess, Neubaugebiet „Langenäcker“, Partnerschaft Rambervillers) und der geringen Gewinnchancen, hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr die Teilnahme am Landeswettbewerb abgelehnt.

Wie man den Presseberichten entnehmen kann, nehmen immer mehr Gemeinden nicht teil, so die Vorsitzende.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden nimmt am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	13
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	13	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

3. 40-Jahr-Feier der Partnerschaft mit Rambervillers

Sachverhalt:

Seit dem Jahre 1978 pflegt Kottweiler-Schwanden eine Partnerschaft mit der französischen Kleinstadt Rambervillers. Die Jubiläumsfeiern finden im 5-Jahresrhythmus statt. Im Jahre 2013 war die Feier in Rambervillers, in diesem Jahr steht die Jubiläumsfeier in Kottweiler-Schwanden an.

In Gesprächen zwischen der Vorsitzenden, dem Festausschuss und den Vereinen wurde der 9. September 2018 anvisiert. An diesem Sonntag finden keine Vereinstermine statt.

Sollte sich der Gemeinderat für den 9. September 2018 entscheiden, geht ein offizielles Schreiben nach Rambervillers. Die nächsten Schritte werden vom Festausschuss organisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt die Jubiläumsfeier 40 Jahre Partnerschaft zu Rambervillers auf den Sonntag, 9. September 2018, fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	13
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	13	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

4. Wiederkehrende Beiträge

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt handelt um die Information zur Vorgehensweise der anvisierten „Wiederkehrenden Beiträge“.

Ursprünglich war im ersten Schritt ein Gemeinderatsbeschluss über die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge angedacht, im zweiten Schritt sollte eine Bürgerinformation stattfinden. Dies möchte die Vorsitzende jedoch in umgekehrter Reihenfolge durchführen.

Im Fokus liegen die sanierungsbedürftige Frieden- und Wiesenstraße sowie ein Teilbereich der Triftstraße. Bevor die Straßen saniert werden, sollte vorher schon über die Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen beschlossen sein.

In der Stadt Ramstein-Miesenbach sowie in der Ortsgemeinde Steinwenden wurden Beiträge eingeführt, in der Ortsgemeinde Hütschenhausen sind sie vorgesehen.

Die Vorsitzende möchte gegen Ende April oder Anfang Mai eine Bürgerinformation veranstalten, zu der Frau Bossung und Frau Fauß von der Bauverwaltung eingeladen werden. Noch vor den Sommerferien soll eine Ratssitzung stattfinden, in der über die Wiederkehrenden Beiträge beschlossen wird.

Das Ratsmitglied David Jung schlägt vor, neben dem Amtsblatt durch ein Flugblatt auf die Bürgerinformation aufmerksam zu machen.

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5. Bebauungsplan „Langenäcker“:

a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

b) **Entwurfsannahme**

c) **Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 22 der GemO liegt beim Ratsmitglied Marion Borger-Urschel eine persönliche Befangenheit vor, wodurch sie von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist. Sie rückt zu diesem Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

Die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder einschließlich Vorsitzende reduziert sich auf 12 Mitglieder.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kottweiler-Schwanden beabsichtigt zur Schaffung von neuen innerhalb bzw. in unmittelbare Nachbarschaft zum bestehenden Siedlungskörper den Bebauungsplan „Langenäcker“ aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde Kottweiler-Schwanden. Durch den Bebauungsplan wird eine Lücke am Ortsrand geschlossen und es erfolgt eine Abrundung ohne dabei die bestehenden Nutzungen einzuschränken. Es werden ca. 40 Wohneinheiten geschaffen. Die Anordnung der Baukörper ermöglicht einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden, gleichzeitig wird das Plangebiet durch entsprechende Grünstrukturen auf den Flächen des geplanten Wohngebietes aufgelockert.

Der Bebauungsplan trifft für das Plangebiet die Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO. Das Maß der baulichen Nutzung wird über die Höhe der Gebäude (Firsthöhe max. 7 m), die Zahl der Vollgeschosse (höchstens 2 Vollgeschosse), die GRZ (0,4) und die GFZ (0,8) bestimmt. Dabei werden die Obergrenzen des § 17 BauNVO eingehalten. Durch die Nähe zu Gewerbegrundstücken müssen für einige Grundstücke Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden.

Für das Schmutzwasser des geplanten Vorhabens erfolgt ein Anschluss an das bestehende Entwässerungssystem der Gemeinde Kottweiler-Schwanden. Zur Bewältigung des entstehenden Niederschlagswasser ist die Anlage eines Regenrückhaltebeckens im Südwesten erforderlich.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13b BauGB aufgestellt und im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe umweltbezogener nach § 3 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten. Gleiches gilt für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Bürgerbeteiligung in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung vor. Den Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Frist von einem Monat zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Vorsitzende geht auf den Bebauungsplan ein (**siehe Anlage 1 der Niederschrift**).

Sie rechnet mit 20 Bauplätzen.

Die Begründung zum Vorentwurf (**Anlage 2 der Niederschrift**) sowie die Informationen zum Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens (**Anlage 3 der Niederschrift**) liegen den Ratsmitgliedern ebenfalls vor.

Im Gemeinderat kommt eine Diskussion über die Gestaltung des Bebauungsplanes auf.

Das Ratsmitglied Klaus Scherne findet den Bebauungsplan in dieser Form nicht gut. Aufgrund der vielen Beschränkungen besteht seiner Ansicht nach die Gefahr, dass die Bauplätze an Attraktivität verlieren.

Wie die Vorsitzende ausführt, wird der Bebauungsplan erst mit dem Satzungsbeschluss endgültig beschlossen. Vorher besteht jederzeit die Möglichkeit auf Änderung oder Stilllegung des Dorfentwicklungsvorhabens. Auch die Nachfrage an Bauplätzen sei derzeit hoch, es sind bereits mehrere Anfragen eingegangen.

Nachdem der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt wurde, sind nur noch kleine Änderungen wie Zuschnitt oder Begrünung möglich, so das Ratsmitglied Klaus Scherne. Eine Neuplanung wäre mit hohen Kosten verbunden.

Die Ratsmitglieder Sören Gibs und Klaus Scherne kritisieren den Informationsfluss der Vorsitzenden in Bezug auf den Bebauungsplan (bspw. nachträgliche Änderungen oder Rückhaltebecken).

Die Umrisse des Bebauungsplanes oder auch das Rückhaltebecken können laut der Vorsitzenden nicht geändert werden. Nach Aussagen des Ingenieurbüros FIRU und Frau Bossung ist eine Änderung der Geschossflächenzahl sowie der Firsthöhen auch nach der 1. Offenlegung noch möglich. Jedoch bei der Umänderung als Ringstraße besteht evtl. Aussicht auf Erfolg. Bei dem Beschluss geht es darum, das Dorfentwicklungsvorhaben ins Rollen zu bringen. Der Bebauungsplan stellt lediglich einen Vorentwurf dar, dessen Rahmen noch nachträglich geändert werden kann. Mit Tag der Veröffentlichung wird der Entwurf einen Monat ausgelegt. Die zweite Auslegung muss nicht direkt im Anschluss erfolgen.

Das Ratsmitglied David Jung sieht keine Bedenken dem Bebauungsplan zuzustimmen, da Änderungen noch nachgesteuert werden können. Er schlägt vor, mögliche Änderungen fraktionsübergreifend zu behandeln.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 b BauGB und § 13 BauGB wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

Beschluss:

2. Der beiliegende Bebauungsplanentwurf wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	9
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	12	Dagegen	2
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	1

6. Zulassung von Schaustellern zur Kerwe im Jahr 2018 in Kottweiler-Schwanden

Sachverhalt:

Für die Kerwe 2018 in Kottweiler-Schwanden sind zwei Bewerbungen eingegangen. Die Verwaltung hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft.

1. Folgende Bewerbungen werden zur positiven Vergabe (Platzzusagen wie im letzten Jahr) empfohlen:

Schaustellerbetriebe Sarina van Dijk-Michel
Drei-Steine-Ring 11, 67661 Kaiserslautern

Pfeilwurfstand

Messekonditorei Fettig, Frau Beate Huber
Am Erlenbach 17, 67468 Frankenstein

Süß- und Spielwarenstand

2. Nach telefonischer Rückfrage bei Herrn Horst Schmidt aus Bedesbach, hat der Schausteller erklärt, dass er grundsätzlich gerne bereit ist mit seinem Kinderkarussell wieder nach Kottweiler zu kommen, vorausgesetzt es bestehen keine terminliche Überschneidungen. Sollte Herr Schmidt tatsächlich anreisen, sollte ihm wie in den letzten Jahren auch, zur Deckung seiner Unkosten ein Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro bewilligt werden.
Die Ortsbürgermeisterin bedauert, dass die endgültige Zusage von Herrn Schmidt noch nicht vorliegt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt den Platzvergabevorschlügen für die Kerwe 2018 in Kottweiler-Schwanden zu.
2. Herrn Horst Schmidt aus Bedesbach, wird für die Teilnahme mit seinem Kinderkarussell an der Kerwe 2018 in Kottweiler-Schwanden eine Bewilligung in Höhe von 200,00 Euro (Antrittsprämie) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	13
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	13	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

7. Verschiedenes

Sachverhalt:

Werbeartikel WIR-Gruppe

Als Werbeartikel wurden Plastikbecher, Keramiktassen, kleine Anhänger gefertigt, die den künftig zugezogenen Amerikanern als Willkommensgeschenk überreicht wird. Auf allen Werbeartikeln ist das Ortswappen von Kottweiler-Schwanden sowie das WIR-Logo draufgedruckt. Da die Maßnahme mit 90 % bezuschusst wurde, musste die Ortsgemeinde lediglich 500,- Euro zahlen. Weiter ist noch eine kleine Infobroschüre in Planung.

Homepage

Für die Software „ionas3“ der Chamaeleon AG zahlt die Ortsgemeinde monatlich rund 60,- Euro. Das Ratsmitglied David Jung und das Hauptausschussmitglied Carsten Göttel sind derzeit auf der Suche nach einer günstigeren Variante mit Content-Management-System. Der Vertrag mit der Chamaeleon AG wurde vorsorglich zum 30.06.2018 gekündigt. Sollte bis dorthin keine Alternative gefunden sein, kann die Ortsgemeinde wieder in den Vertrag einsteigen.

Brandschutz Kita „Bärenbusch“

Für den Brandschutz der Kita "Bärenbusch" hat die Vorsitzende in Rücksprache mit der Bauabteilung 100.000 Euro im Haushalt 2018 angesetzt. Bei einer Begehung mit der unten Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Kaiserslautern) wurde mitgeteilt, dass aus allen Gruppenräumen zwei voneinander getrennte Fluchtwege möglich sein müssen. Eine zusätzliche Fluchttreppe im Rückgebäude sowie eine Brandschutzwand in der Kita sollen angebracht bzw. eingebaut werden. Für die Umbaumaßnahmen erhält die Ortsgemeinde einen Kreiszuschuss in Höhe von 45 %.

Gaststätte Sulzbachhalle

Derzeit liegen drei Bewerber für die Gaststätte „Zur Sulzbachhalle“ vor. Damit zeitnah über die Verpachtung der Gaststätte entschieden wird, findet am kommenden Mittwoch, den 21. März 2018, eine Ratssitzung statt.

L366

Vor zwei Tagen fand eine Begehung der L366 statt. Die ausführende Baufirma und der LBM möchten die Straße bis Mitte April außerorts abgeschlossen haben. Im Anschluss daran wird innerorts asphaltiert. Dies hat eine Vollsperrung zur Folge.

Infoveranstaltung am 11. April 2018

Am Mittwoch, den 11. April 2018, findet ab 16.30 Uhr eine Infoveranstaltung im Gemeindehaus statt.

Hierbei wird sich die Gemeindegewerkschaft vorstellen. Zudem wird Herr Landes, Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Kaiserslautern, alternative Angebote nach Schließung der Geschäftsstelle in Kottweiler-Schwanden vorstellen.

Werbebanner Kreissparkasse

An der Busunterstellmöglichkeit unweit vom Gemeindehaus hängt ein Werbebanner der Kreissparkasse. Wie sich nun herausgestellt hat, ist der Werbevertrag bereits im Jahre 2005 ausgelaufen. Im Gespräch mit der Vorsitzenden hat die KSK geäußert, keine Werbung mehr in dieser Form zu betreiben.

Termin Änderungsvorschläge Bebauungsplan „Langenäcker“

Zur Konkretisierung von Änderungswünschen zum Bebauungsplan „Langenäcker“ (siehe TOP 5) schlägt das Ratsmitglied David Jungs vor, in der ersten Woche nach den Osterferien (KW 15) ein fraktionsübergreifendes Treffen anzusetzen. Der Termin wird an die Ratsmitglieder gesendet.

Dorfladen (Ihre-Kette-Markt)

Zur Unterstützung des Dorfladens „Ihre-Kette-Markt“ hat die Ortsgemeinde die Finanzierung der Werbebroschüren im Amtsblatt zugesagt. Das Ratsmitglied Roland Palm macht darauf aufmerksam, dass die Beilage in der ersten Woche erschien, in der zweiten und dritten Woche hat er jedoch keine Beilage erhalten. Auch andere Ratsmitglieder haben die Beilage nur einmal erhalten. Die Vorsitzende erklärt, dass sie insgesamt dreimal die Prospekte an die Austräger übergeben hat.

Die Vorsitzende ist weiterhin in Gesprächen mit dem Ehepaar Emrich. Die Handlungsmöglichkeiten sind jedoch begrenzt.